

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

1. September 2026

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern
(EG Umweltschutz, EG UWR); Bauen in lärmbelasteten Gebieten; Änderung**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21.09.2026 bis 18.12.2026.

Inhalt

Die Bestimmungen zum Lärmschutz (Bauen und Planen in lärmbelasteten Gebieten) in Art. 22 und 24 des revidierten Umweltschutzgesetzes (revUSG) sind mit den Ausführungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen in der Lärmschutz-Verordnung (revLSV) am 1. April 2026 in Kraft getreten. Um die Zuständigkeit im Vollzug weiterhin klar zu regeln, wurden auch rechtliche Anpassungen auf kantonaler Ebene notwendig. Die hier vorliegende Vorlage löst die auf maximal zwei Jahre (bis 1. April 2028) befristete Übergangsbestimmung in § 67b Abs. 2 V EG UWR ab und wird in § 31 Abs. 2 lit. h EG UWR (Titel "Kantonale Zustimmung bei Baubewilligungsverfahren") überführt.

Mit den geplanten Änderungen werden keine neuen Aufgaben geschaffen, sämtliche Zuständigkeiten bleiben wie bisher. Die Änderungen festigen somit lediglich den bisherigen Zustand und schaffen eine aktuelle Rechtsgrundlage.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Philipp Huber

Fachspezialist Lärm, Abteilung für Umwelt

062 835 33 76

philipp.huber@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung für Umwelt,

Stichwort: **Anhörung EG UWR Bauen im Lärm**

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

E-Mail: philipp.huber@ag.ch (im Betreff bitte "**Anhörung EG UWR Bauen im Lärm**" angeben.)

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- ☐ Privatperson
☐ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Name der Organisation*	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit dem beantragten Erlass des § 31 Abs. 2 lit. h EG UWR zur Weiterführung der langjährig bewährten Zuständigkeit des Kantons für die lärmrechtliche Beurteilung für Bauten in lärmbelasteten Gebieten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 2

Sind Sie mit der beantragten Streichung des § 25 Abs. 2 EG UWR infolge des Wegfalls der dazugehörigen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Frage 3

Sind Sie mit der beantragten Änderung des § 25 Abs. 3 EG UWR bezüglich der Anforderungen an den baulichen Mindestschutz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

[Text]

Schlussbemerkungen:

[Text]
